Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1854

4.3.1854 (No. 9)

urn:nbn:de:gbv:45:1-965396

Bareler

Anterhaltungsblatt.

Wochenschrift fur gemeinnutziges Interesse.

1854.

Sonnabend, den 4. März. »

№ 9.

Tagesgeschichte.

Gine neue unabsichtliche Berwidelung erhalt die orientalifche Frage durch ben Aufftand der griechischen Bevolferung in den Provingen Albanien, Macedonien, Theffalien und Janina. Diefer Aufftand, täglich mehr um fich greifend, drobt der Turfei ein ebenfo gefahr= licher Beind zu merden, als der nordische Rolog, da er einen großen Theil ihrer Macht und Gulfsmittel labm legt und ihre Eriffens im Innern erschüttert. Schon zeigen die Arnauten und Albanefen in der turfischen Donauarmee fich auffähig und verlangen in ihre ver= laffene, unbeschütt der Emporung preisgegebene Beimath gurud. - Un der Spige der Griechen fieht ein Lieutenant Raraistatis, Gobn des berühmten, im griechifden Freibeitstampfe gefallenen Feldberen gleichen Namens. Der Aufftand wird im Aufruf als eine Vortfepung des Be-freiungskampfes von 1821 bezeichnet, und man wolle die Waffen nicht eber niederlegen, bis die Thrannen, die milben und barbarifden Turfen aus dem Baterlande verbannt seien. Da die waffenfähigen muhamedanischen Manner größtentheils in der Donauarmee fteben, fo mußten die Pafcha's von Janina und Arta fich in die Citadellen gurudgieben, bon woaus fie die bon den Infurgenten befetten Stadte mit Bombardements bedroben, wenn man fie angreifen wurde. - Dhne allen Sehl geben öfterreichische Blatter Rugland als den Unftifter des Aufstandes an, Rugland, welches in der Moldau und Ballachei Freicorps organifire, Gerbien aufzuftacheln und Griechenland mit fortgureißen, felbft die flavischen Glemente in den öfferreichischen Kronlandern aufzuwühlen versuche. Go zeigt fich jest ber Czar als der geschicktefte Revolutionair, gleich Maggini. Nur ein preußisches Blatt, die fonft allen Revolutionen abholbe "Kreuzgeitung", ruhmt biefe "Bolfserhebung" ju Gunfien Ruß= lands. - 3m Ronigreich Griechenland fympatifirt bas Bolt mit den Aufständischen und in Athen mar die Aufregung befonders groß, die fludirende Jugend verließ die Sorfale, wußte fich Baffen ju verschaffen und über die Grenze gu ihren ftreitenden Stammverwandten gu ge= langen. — Jedenfalls ift diefer Aufftand ein febr hatlicher Punft, denn wenn es naturlich ift, daß gang Europa fich für die Türkei gegen den allgemeinen Feind : Rugland, erklärt, fo ift es doch nicht minder natürlich, daß man die griechischen Beftandtheile der Turfei von osmanischer herrichaft frei wunfcht.

Bom Kriegsschauplage find wichtige Ereigniffe nicht zu melben; man erwartet bas Gintreten gunftiger Witterung, um die Teindseligkeiten beiderseits energischer zu eröffnen.

Eine Kriegserklärung zwischen den Westmächten und Rußland hat noch nicht stattgefunden, aber Couriere sind jest nach Petersburg unterwegs, den Czaren aufzusorsdern, sich binnen sechs Tagen zu erklären, ob er die Donausürstenthümer bis zum 30. April räumen lassen wolle. Die voraussichtliche Weigerung gilt als Kriegsserklärung.

Rugland. Außer der neuen Rekrutirung, welche 220,000 Mann liefern foll, hat der Czar einen ferneren Schritt zum Kriege gethan, indem er verordnete: für 18 Millionen Reichsschapbillete auszugeben. — An der Oftseekufte wird eine Armee aufgestellt. — Der Czar ist jest mehr denn je der Abgott seines Bolkes, weil er den Kampf mit der ganzen Welt nicht scheut.

Spanien. In Saragoffa war ein Militairaufsftand zu Gunften des verbannten Generals Concha ausgebrochen. Gang Spanien ift in Belagerungszustand erklärt und zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen.

Großbritannien. Die Einschiffung des Expebitionscorps nach der Türkei bat zu Southampton unter dem Jubel der Bevölkerung begonnen. Die Rüftungen entwickeln fich täglich großartiger.

Frankreich. Gine britte Flotte foll gebildet merben. Die Borbereitungen für die Ginschiffung ber Gulfstruppen nach der Turkei waren so weit gedieben, daß jeden Tag der Anfang gemacht werden kann.

Defterreich foll fich für die Weftmächte gegen Rugland erklärt haben.

Preußen. Herr von Manteuffel sprach vor der zweiten Kammer von dem Ernst der Zeit und der dunkeln Zukunft, forderte deshalb neue Steuerbewilligungen. Die Linke stimmte mit der Regierung, die "Kreuzzeistungspartei" gegen dieselbe. — Merkwürdig auch, daß gerade die Leute, welche 1848 und 1849 die Presse mit dem Galgen besohnen wollten, jeht Anträge für ihre Befreiung eindringen. So ledt der reactionaire Stackel aegen sich selbst.

Rurheffen. Graf v. Pfenburg, der den Minister Haffenpflug durchprügelte, darauf für irrfinnig erklärt wurde, ift plötlich als völlig genesen entlassen und seiner Curatel enthoben.

Manifeft des Raifers von Rugland.

"Bon Gottes Gnaden Wir Mitolai der Erfte, Kaifer und Selbstherrscher aller Reuffen, König von Polen 2c. 2c. 2c. thun Sedermann kund:

"Wir haben Unseren lieben und treuen Unterthanen die Urfache Unseres Zwistes mit der ottomanischen Pforte

bereits verfündet.

"Bon jener Beit an, ungeachtet ber Gröffnung ber Rriegsoperationen, baben Wir nicht aufgebort, von Ber= gen zu munfchen, wie wir es auch jest noch munfchen, bem Blutvergießen ein Ende ju machen. Wir begten fogar die Soffnung, daß Nachdenfen und Beit die tur-Rifche Regierung von ihrer Berirrung überzeugen wurde, Die durch binterliftige Ginflufterungen bervorgebracht wurde, in welchen man Unfere gerechten, auf Bertrage gegründeten Forderungen als einen Angriff auf ibre Unabbangigfeit barfiellte, welcher eine beabsichtigte Dberberrichaft verberge. Aber vergebens maren bisher Unfere Erwartungen. Die englische und frangofische Regierung traten für die Turfei auf und das Ericheinen ihrer ber= einigten Flotten bei Ronftantinopel diente zur größeren Mufmunterung der Sartnädigfeit derfelben. Endlich führten beide meftliche Machte, ohne vorhergegangene Rriegserflarung, ihre Flotten in's Schwarze Meer, indem fie ihre Abfichten verfundeten, die Burten gu ver= theidigen und Unfere Rriegsichiffe au der freien Schiff= fahrt jum Schute Unferer Ruffen gu verbindern.

"Nach einer folden unter gebildeten Staaten uner= hörten Sandlungsweise baben Wir Unfere Gefandschaften aus England und Frankreich abberufen und alle politischen Berbindungen mit diesen Machten abgebrochen.

"Und so fiellen sich, in einer Reihe mit den Feinben des Christenthums, England und Frankreich Rußland gegenüber, das für die orthodore Kirche streitet!

"Aber Mußland wird seinen heiligen Beruf nicht verleugnen, und wenn die Teinde sein Gebiet angreisen, so sind wir bereit, ihnen mit der von unsern Vorkahren uns überkommenen Standhaftigkeit entgegen zu treten. Sind wir nicht jett dasselbe rufsische Volk, von dessen Tapferkeit die denkwürdigen Begebenheiten des Jabres 1812 Zeugniß ablegen? Möge uns denn der Allersböchse dazu verhelfen, dies mit der That zu beweisen! In dieser Hoffmung, indem wir für unsere unterdrückten Brüder, die den christlichen Glauben bekennen, zu den Wassen greisen, wollen wir mit dem einen Herzen ganz Rußlands ausrusen:

"Unfer Berr! Unfer Erlofer! ben wir fürchten! Es fiebe Gott auf, daß feine Freunde gerftreuet werben.

"Gegeben zu St. Petersburg, am 9. (21.) Februar, im Sabre nach Chrifti Geburt ein taufend acht hundert vier und funfzig. Unserer Regierung im neun und zwanzigsten. Nikolai."

Der Oldenburg-Preußische Kriegshafen-Bertrag vom 20. Juli 1853.

(Schluß.)

Art. 26. Damit das Deichschutz- und Abwässerungsshstem nicht gefährdet, desgleichen die Berschlickung des Fahrwassers der Jade, so wie einerseits des Preußischen Kriegshafens und dessen Fahrwassers dis zum Jadeschlauch, andererseits der Oldenburgischen Häfen und deren Fahrwasser dis zum Jadeschlauch nicht gefördert werde, verpflichten sich Preußen und Oldenburg gegenseitig, von den in der Strecke von Mariensiel dis zum Rüftringer Siel und in dem an Preußen abgetretenen Gebiete an der Budjadinger Seite der Jade beabsichtigten Ufer- und Wasserbauten sich vor der Ausführung Kenntniß zu geben, so wie dieselben dem obigen Zwecke entsprechend auszusühren.

Die in den an Preußen abgetretenen Gebietstheilen belegenen Deiche muffen, als zu dem allgemeinen Oldenburgischen Deichschifteme gehörig, auch bei einer etwaigen, an sich zulässigen Berlegung, allezeit mindestens in demjenigen Bestick erhalten werden, welcher für die beuachbarten Oldenburgischen Deiche angenommen ift, oder angenommen werden wird.

Bur Sicherung alles deffen versprechen beide Theile, gemeinschaftliche Schauungen innerhalb ber im ersten Absat bieses Artifels angeführten Streden eintreten zu laffen, worüber bas Nähere in einem zu vereinbarenden

Regulativ feftgefest werden foll.

Weitere Einwirfungen auf die Oldenburgischen Uferund Wasserbauten, als in dem gegenwärtigen Artikel festgesetzt find, kann Preußen nur auf Grund etwaiger neuer Vereinbarungen ausprechen.

Art. 27. Sollte durch die Anlagen auf dem an Preußen abgetretenen Areal in der Edwarder hörne die Berlegung des gegenwärtig auf dem Deiche laufenden Vahrwegs nöthig werden, so verspricht Preußen, diese auf seine Kosten zu bewirken. Wegen der Unterhaltung des etwaigen neuen Weges bleibt Verständigung vorbesbalten.

Art. 28. Die an die Krone Preußen abgetretenen Gebietstheile scheiden aus den politischen Gemeinden Heupens, Neuende und Edwarden, so wie überhaupt aus jedem politischen Berbande mit Oldenburgischen Gemeinden.

Desgleichen scheiden bieselben aus der Concurreng der betreffenden Deichbande und aus den bisherigen

Urmenverbanden.

Dagegen verbleiben die gedachten Gebietstheile in den Sielachten, wozu sie bisher gehörten, unter der bisherigen Sielachtsversaffung. Die Regulirung dieses Berbältniffes wird besonderer Berständigung, unter Aufrechtsbaltung des Prinzips nachbargleicher Concurrenz und im Sinblick auf die bestehenden ähnlichen Communionen zwischen Oldenburgischen und Hannoverschen Liegensichaften vorbehalten.

Der bisherige Kirchen= und Schulverband wird auf= recht erhalten, jedoch Preußen das Recht eingeräumt, gegen Kapital=Abfindungen für die von den abgetretenen Ländereien bisher geleisteten Kirchen= und Schulabgaben und Dienste, aus dem Oldenburgischen Kirchen= und Schulverbande auszuscheiden.

Art. 29. Die Regulirung der Bollverhaltniffe der an Preußen abgetretenen Gebietstheile, als Preußischer, im Oldenburgischen belegener Entlaven, bleibt besonderer

Bereinbarung vorbehalten.

Art. 30. Sollten zwischen den contrabirenden Staaten Differenzen über die Auslegung dieses Bertrags entstehen, so werden sie mittelft schiedsrichterlichen Spruchs des obersten Landesgerichts eines dritten Staats entschieden, welches Oldenburg aus drei von Preußen vorzgeschlagenen wählt.

Betrifft die Differeng Gegenstände bes Urt. 26., fo erfolgt ber ichieberichterliche Spruch in gleicher Weife

burch eine bobere technische Beborde.

Art. 31. Die Ratifikationen dieses Vertrages sollen binnen 6 Wochen nach der Unterzeichnung ausgewechselt werden.

Rachträgliche Bestimmung.

Art. 1. Die von Preußen an Oldenburg für die Abtretung zweier Gebietstheile am Jadebusen zur Anslegung eines Kriegshafens außer den im Vertrage vom 20. Juli 1853 ausdrücklich übernommenen Leistungen zu gewährende Geldentschädigung beträgt eine halbe Million (500,000) Thaler preußisch Courant.

Art. 2. Diese Summe von 500,000 & Courant ift innerhalb breier Jahre, von Publication des Berstrages vom 20. Juli 1853 an gerechnet, von Preußen an Oldenburg zu bezahlen und vom 1. Mai 1855 ab

mit jährlich 4 Procent zu verzinfen.

Das Patronatrecht.

In Bälde sollen die Kreisspnoden und nach Pfingsten die General = Synode einberusen werden. Da möchte es an der Zeit sein, noch einmal das von den Grafen Bentinck beanspruchte specielle Kirchenpatronat zur Erwägung zu bringen und gemeindeseitig die erste bezügliche Ansicht der constituirenden Generalspnode zur Revision zu bringen, mindestens dagegen eine Berwahrung einzulegen. Mit den übrigen Hoheitsrechten der Grafen werden und müssen nach dem Staatsgrundgesete auch diese Ansprücke fallen, aber gerade deshalb ist von Bedeutung, zu constatiren, daß dieses Patronatrecht kein Privatives, nichts mehr ist, als eine Uebertragung der bischössichen Rechte des Landesberrn durch den famosen Aldenburgischen Tractat; wenigstens haben die Bertreter der Gemeinde die Pflicht und den Beruf, gegen eine in's Privatrechtliche streisende Ausdehnung solchen Patronatrechts zu protessieren.

Es gilt dabei, die politischen Rechte der Gemeinde zu mahren und möchte daber, falls der Kirchenrath die Sache anders anfähe, der politische Kirchspielsausschuß befugt und berufen sein, dieselbe in die hand zu nehmen.

Wir behaupten, daß vor unferer Abtrennung vom Staate Oldenburg niemals ein specielles weltliches Patronat auf der hiesigen alten Triesenkirche gehaftet hat, und daß der König von Dänemark durch den gedachten, uns knebelnden Aldenburgischen Traktat so wenig uns auf weiter hinaus, als die robe Gewalt, der Zwang reicht, einen weltlichen Kirchenpatron bescheren, als uns von Freien in gutsherrliche Hintersaffen verwandeln konnte.

Wir bezweifeln sehr, daß bei der letten Shnode dies Sachverhältniß gründlich aufklärt worden ist; man soll angenommen haben, daß etwas Privatrechtliches in diesem Patronat stede, und daher ist's um so bedenktelicher für die Commune, dazu zu schweigen.

Uebrigens bezahlt der Graf Bentind, wie wir vernehmen, zu den Kirchumlagen und Stolgebühren fo wenig, als Mitglied der firchlichen Gemeinde, als Quafi=

Patron. Gehr begueme Stellung.

Offene Wahlagitation.

Wir können, Angesichts der importanten Wichtigseit der Sache, nicht umbin, für die auf den 6. dieses anstehende Wahl eines Ortsvorstehers in sofern zu agistiren, als wir unsere Mitbürger auffordern, sich vor allen Dingen bei der Wahl zu betheiligen, die kleine Bemühung nicht zu schenen und von den vorgeschlagenen Candidaten denjenigen zu mablen, der ihnen am tüchtigsten nach Gesinnung und Befähigung erscheint.

3 ebnten.

Bie bereits früher in diefen Blattern berichtet worden, haben verschiedene gebntpflichtige Grundbefiger gegen die von der biefigen Berrichaft bei Großbergog= licher Ablöfungs=Commiffion in Oldenburg beantragte Ablösung des Naturalzehntens Ginmendungen erhoben, und die Statthaftigfeit Diefes Antrages namentlich auch aus dem Grunde bestritten, weil fcon in den Jahren 1848 und 1849 eine Umwandlung des Raturalzehntens in eine Geldabgabe ftattgefunden und bemnach jest eine Ablösung des Behntens nicht mehr verlangt werden fonne. Die Entscheidung über die Frage: "ob die über diefe Umwandlung geschloffenen Berträge dem Ablöfung8= Untrage der Berrichaft entgegen fteben?" wurde fodann in Folge Untrages der gehntpflichtigen Grundbefiger durch Erfenntnig der Ablöfungs = Commiffion an die ordentlichen Gerichte verwiefen und die Berrichaft vor= läufig in die Roffen verurtheilt. Wie zu erwarten war, legte Lettere gegen folches Erfenntnig Refurs an Die Ablöfungs=Revisionsbeborde ein, jedoch ohne Erfolg, ob= wohl der Berfaffer ihrer Refursfdrift in feiner befann= ten Manier durch malitiofe Schreibfunfte und perfonliche Berdachtigungen eine gunffigere Entscheidung gu erwirfen fich febr batte angelegen fein laffen. - Das Erfenntnig der Ablöfungs = Commiffion ift vielmehr von der Ablöfunge-Revifions-Behörde jest lediglich beftätigt und die hiefige Gerrichaft für ichuldig erklart, fammt= liche Roften zu tragen.

Ortsvorsteher:Wahl.

Im 6. diefes Monats haben wir von den drei durch den Ortsausschuß vorgeschlagenen Mannern einen

jum Ortevorfteber ju ermablen.

Wenn wir nun auch die Unluft begreifen und thei= len, melde viele unferer Mitburger fublen, ein fo be= fcbranttes Bablrecht ju üben, fo rathen wir doch, felbe ju überwinden, und Betheiligung an ber für unfere Communal = Angelegenheiten wichtigen Bahl, die nun boch einmal in anderer Weise porzunehmen noch nicht sulaffia ift.

Die drei vorgeschlagenen Personen find:

Berr M. 2B. Mente,

" Muctionsverwalter Meffing,

" Apotheter Bofeler.

Wir werden für Geren Mente ffimmen, weil wir glauben, daß herr Meffing als Muctionsvermalter und gräflicher Cammerbeamter, Berr Bofeler gefchaft= lich und miffenichaftlich bereits hinreichend in Unfpruch genommen find, um das Umt eines Ortsvorftebers mit derfelben Unbefangenheit zc. ju verwalten, ale Berr Mente.

An den Anonymus X.

Die Redaction bat um fo mehr erwarten durfen, bag irgend ein bei der Sache betheiligter oder gut unter= richteter Mitburger über die von Ihnen angeregte Begebenbeit eine Rotig gur Beröffentlichung ihr batte gu= geben laffen, als es einen alten munden Bled trifft. In folder Erwartung nun, ift es allerdings bier ge= gangen, wie es mit allem Bericbieben zu geben pflegt. Unwichtig haben wir die Sache nicht erachtet, und mer= den gein den Ausgang, fo weit und fo gut er uns befannt wird, bemnächst referiren, falls er nicht burch Einfendungen weiter besprochen werden follte.

D. Red.

Rotizen.

Bisher toftete ein Reisepaß 41 gr., und biefe gro= Bere Musgabe hat ficherlich manchen Reifenden abgehal= ten, fich mit einer folden Legitimation ju verfeben. Best ift diefe Webuhr auf 12 gr. berabgefest, was wir als febr zeitgemäß preifen, und deshalb gern die Runde diefer Berabfehung verbreiten helfen. Wir fteben, wie es fcheint, am Borabend großer politischer Erschütterungen, und es möchten bald Beiten tommen, wo die Musmei= fungspapiere dem Reifenden weniger entbehrlich werden, als bisber.

Die Meguinoctialfturme fcheinen diesmal zeitig fich einzuftellen; am lettvergangenen Connabend gab's bier in der Wegend eine gar arge Windsbraut, welche den Dachern und Baummurgeln, bezüglich ihrer Teftigfeit und Saltbarteit auf den Babn fühlte, auch leicht den unterm Binde belegenen Seedeichen unferes Landes

Schaden jugefügt haben, nicht minder manchem armen

Seefahrer verderblich gewesen fein durfte. Ginen schweren Stand haben bei dergleichen Un= fechtungen bes herrn Blafius unfere alten, morich ge= wordenen Strobdacher, fo auch diesmal; noch ein folder Gang und manche find unhaltbar, falls auf die Bebote ferner gehalten wird. Schade nur, daß ber Drean nicht unterscheidet zwischen benen, die da fonnen und nicht wollen, und denen, die da wollen und nicht fonnen. Mber um diefe Sarte einigermaßen ju mildern, wird noch

etwas Geld in den Caffen da fein, mas nun bervot-

zuholen, wir an der Beit erachten.

Die Badeinsel Mangeroge hatte fürglich wieder bedeutenden Abbruch erlitten und bei den letten Sturm= fluthen wird's leicht noch fchlimmer bamit geworden fei. Faft reicht der Abbruch ichon in's Dorf, denn die Befiber zweier Saufer find bereits entschloffen, diefe nieder= gureißen. Berfett fich die Stromung nicht, oder wirft fich nicht eine fcugende Sandbant auf, fo wird bald die Badeanftalt in Geeftrand verwandelt.

Treue und Glauben im Großen und im Rleinen ift ftart in der Abnahme begriffen, das fpurt man fogar auf unserem Wochenmarkte, wo der Raufer, namentlich bei Butter, im Gewicht übervortheilt wird, und baber wohl thut, eine Maage jum Nachwiegen bei fich ju führen. Bang neuerdings ift eine folche Unredlichfeit gu Tage gefommen, mas weniger leicht gefchieht, ba, ber Roften wegen, das Nachwiegen gur Stelle felten gefchiebt. Wenn aber einmal ein Betrugsfall der Urt an's Licht tommt, follte man den Ramen öffentlich nennen, da fonft wol eben eine Strafe nicht barauf ftebt - ein Irrthum vorgeschütt werden tann u. f. w.

In einem Schreiben ber "Emancipation" wird ein Bug bon Seldenmuth eines türfifden Artilleriften ergablt, der feines Gleichen fucht. Er bediente ein Beschüt einer türkischen Fregatte, als eine Rugel ibm ben rechten Urm gerfchmetterte; ohne Baudern faßte er die Lunte mit ber Linten und verläßt feinen Poften nicht; eine zweite Rugel reißt ibm den andern Arm fort, da faßt er die Bunte mit feinen Babnen, und nur mit Gewalt mußte man ihn von feinem Poften reißen. (!!!) Er befindet fich jest im Marinespital und fommt mit bem Leben davon. Ein Privatmann bat ibm eine Penfion von 2500 Piaftern ausgesett.

Mus Mugsburg wird berichtet: Dowohl das Be= treten des Gifenbabnforpers auf das Strengfte unter= fagt ift, fo gingen bennoch am 31. Jan. Abends zwei Arbeiter aus Dberhaufen bom Babnhofe aus in ibre Beimath. Indem fie einem Bahnguge auswichen, begaben fie fich auf bas andere Beleife, auf welchem faft in demfelben Augenblick ein zweiter Babngug baber= braufte und beide Manner unter die Rader marf. Gie wurden todt auf dem Plate gefunden.

Redigirt unter Berantwortlichkeit ber Berlagefirma. Drud u. Berlag: Buchdruckerei von g. A. Grobe Bittwe.